

## Anhang

### zum Vertrag für die Durchführung der Nachzuchtprüfung

**Stand 01.01.2018**

Gestützt auf das Reglement über die Zuchtwertschätzung und Nachzuchtprüfung bei swissherdbook vom 25. Mai 2012 werden folgende Ergänzungen zum Vertrag für die Durchführung der Nachzuchtprüfung erlassen:

#### **1 Lineare Beschreibung und Einstufung (LBE); Ergänzungen zum Vertrag für die Durchführung der Nachzuchtprüfung, Ziffer 2.1.d**

Im Vertragsbetrieb ist die LBE für alle Erstlingskühe obligatorisch. Für Kantone mit zentralen Beständeschauen entfällt das generelle LBE-Obligatorium für Erstlingskühe der Rasse Simmental. Hingegen sind alle Töchter der Rasse Simmental von Stieren aus dem Prüfeinsatz sowie alle Kühe der Rasse Simmental in der ersten Laktation, die von einem Prüfstier ein Kuhkalb geboren haben, obligatorisch der LBE zu unterziehen.

#### **2 Vergünstigungen von swissherdbook**

Swissherdbook gewährt, **sofern die Vertragsbedingung 2.1-2.2 eingehalten wird**, den Vertragsbetrieben folgende Vergünstigungen:

- Eine Gutschrift von CHF 5.- auf die Rechnung der Lineare Beschreibung (LBE) für die erste Beschreibung von allen erstlaktierenden Töchtern von Schweizer KB-Stieren (wenn dafür die KB-Gebühr gemäss Art. 14 Zuchtwertschätzungsreglement bezahlt wurde) und auch für die erste Beschreibung von allen erstlaktierenden SI- und SF-Töchtern von Schweizer Natursprungstieren. Zusätzlich CHF 5.- werden bei der Einhaltung der Zusatzbedingung 2.3 gewährleistet
- Ein vergünstigter Typisierungstarif von CHF 50.- für die weiblichen Tiere auf dem Betrieb
- Kostenlose Melkbarkeitsprüfung im Rahmen der Nachzuchtprüfung für eine Stichprobe von 15 Töchtern pro anerkannten Jungstier (für die Rassen SI und SF)

#### **3 Vergünstigungen der KBO**

Die KBO können den Vertragsbetrieben zur Förderung des Einsatzes von Jungstieren weitere Vergünstigungen gewähren.

2024-11-04/ABA